

Nova et Varia

Das Periodikum des Österreichischen Juristenverbandes

Ausgabe 01/2023

Verstärkter Senat zur *laesio enormis*

Klärung strittiger Fragen zur Option

Update Grundbuch

Rechtliche Neuerungen & Praxistipps

Interview

*mit ÖRAK Präsident
Armenak Utudjian*

EUR 6,50

..... #ITSTHELAW

Der Arbeitsmarkt

Editorial

Die Arbeitslosigkeit wird heuer im Jahresdurchschnitt bei rund 6,6% liegen. Das ist etwa gleich viel wie letztes Jahr (6,3%) und vor der Corona-Krise (7,4%) und das wird auch im kommenden Jahr so bleiben (6,5%).

Die Arbeitslosigkeit pendelt sich also nach zwei Corona-Jahren mit 9,9% beziehungsweise 8,0% wieder dort ein, wo sie vor Corona war. Warum ist dann allorts von Arbeitskräftemangel die Rede? Die Erklärung ist eine andere Zahl, der bis vor Kurzem nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde: Die Teilzeitquote. Lag diese vor 15 Jahren noch bei 23,5%, betrug sie vor zehn Jahren 26,8%, vor fünf Jahren 28,2% und liegt jetzt schon bei über 30%. Das ist fast doppelt so viel wie im EU-Durchschnitt.

Fast ein Drittel der unselbständig Erwerbstätigen arbeitet hierzulande also nicht Vollzeit; im Durchschnitt 21,5 Stunden pro Woche. Die Motive dieser mehr als 1,3 Millionen Menschen sind unterschiedlich. Da es gar nicht so viele Kinder in Österreich gibt, sind Betreuungspflichten nur Erklärung für einen Teil davon. Unwissenheit ist sicherlich ein ganz wesentlicher Faktor. Denn in der Pension rächt sich Teilzeitarbeit fürchterlich aber nur die wenigsten wissen um den negativen Effekt, den bereits bloß vorübergehende Teilzeitarbeit auf die Pensionshöhe hat. Und noch viel weniger wissen junge Österreicher, dass die Höchstbeitragsgrundlage für die Pensionsversicherung relativ niedrig liegt, sodass es auch nicht so ohne weiteres möglich ist, verlorene Jahre später durch Mehr-Verdienen auszugleichen.

Freilich fördern die Abgaben den Trend zur Teilzeitarbeit noch weiter: Je mehr ein Arbeitnehmer leistet, desto höher fällt der Einkommenssteuersatz aus. Nun wäre ein progressiver Steuersatz für sich alleine noch kein allzu großes Problem, läge Österreich nicht im weltweiten Spitzenfeld bei der Abgabenlast auf Arbeitseinkommen. In nur zwei Ländern auf der ganzen Welt wird Arbeit noch höher besteuert als bei uns. Das macht es natürlich attraktiv, weniger zu arbeiten.

Ein weiterer Faktor sind die verschiedensten Sozialleistungen. Wer zum Beispiel in Wien Wohnbeihilfe oder eine Gemeindewohnung will, muss nur nachweisen, dass er wenig verdient – nicht weshalb. Die aktuellen Klima- und anderen Boni, die diversen Preisbremsen und



die unterschiedlichen Deckel knüpfen allesamt ebenfalls nur an das absolute Einkommen an – nicht daran, warum wenig verdient wird. Das senkt den Anreiz mehr zu arbeiten natürlich noch weiter.

Man muss also gar nicht die woke Gen-Z und die böse Work-Life Balance bemühen, um das aktuelle Dilemma des Arbeitsmarktes zu erklären. Der Ökonom Steven Landsburg schrieb vor 30 Jahren: „Der Großteil der Volkswirtschaftslehre kann in vier Worten zusammengefasst werden: Menschen reagieren auf Anreize. Der Rest sind Erläuterungen.“

Im juristischen Bereich wird diese Entwicklung noch schwerwiegendere Konsequenzen haben, als sich derzeit bereits abzeichnet. Jene, die die dafür verantwortlichen Prädispositionen mitbringen, werden weiterhin eine freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit anstreben. Für diesen Bereich der juristischen Berufe ändert sich also nur mittelbar etwas. Leidtragende der allgemeinen Unwissenheit um das Funktionieren unseres Pensionssystems (und der staatlichen Abgaben- und Sozialleistungsanreize, welche zur Teilzeitarbeit hinführen) sind die Arbeitgeber: In jenen Branchen, in denen dies möglich ist, werden sie damit zu leben lernen, dass fast ein Drittel des theoretisch vorhandenen Arbeitsmarktes nicht für Vollzeitstellen zur Verfügung steht. Sie werden Arbeitsabläufe und ihre ganzen Organisationen so umgestalten, dass z.B. zwei Teilzeitkräfte dieselbe Arbeit machen wie eine Vollzeitskraft. Oft werden die Reibungsverluste, die dabei entstehen würden aber so

groß sein, dass den Arbeitgebern nichts anderes übrig bleibt, als den Entfall von mehr als 30% des Arbeitsmarktes durch höheres Gehalt auszugleichen.

So werden Arbeitgeber nolens volens das ausgleichen, was fehlende Finanzbildung und ein fehlerhaftes Abgaben- und Sozialleistungssystem verursachen. Und als Höhepunkt der Ungerechtigkeit werden sie auch noch der Kritik ausgesetzt sein, sie wären eigentlich mitschuldig; denn würden sie mehr bezahlen, würden die Leute auch mehr arbeiten. Bei mehr als 50% Abgabenlast auf Arbeit ist das freilich so logisch wie den Postboten dafür verantwortlich zu machen, wenn der Brief aus dem Ausland länger unterwegs war als der aus dem Nachbarort. Aber auch das ist eine Folge fehlender Finanzbildung.

Der Juristenverband leistet seinen Beitrag gegen diese Ungerechtigkeiten. Er wird weiterhin auf die Anreize

hin zur Teilzeitarbeit aufmerksam machen, welche das aktuelle Abgaben- und Sozialleistungssystem setzt. Er wird seine Mitglieder weiterhin durch Marktpflege unterstützen; wenden Sie sich sowohl bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern wie auch bei der Suche nach einer Stelle an uns! Und er wird bei seinen umfangreichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einen besonderen Fokus auf Finanzbildung legen – nicht nur im Rahmen seiner hinlänglich bekannten Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung (§ 20 Z 10 RAPG und § 20 Abs 2 Z 7 NPG!), sondern auch im Rahmen seiner zahlreichen Fachveranstaltungen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der Nova et Varia. Bleiben Sie dem Juristenverband gewogen.

DR. ALEXANDER T. SCHEUWIMMER, MBA,
Rechtsanwalt & Präsident des Juristenverbandes

Inhalt

Verstärkter Senat zur <i>laesio enormis</i> bei der Option	ARNO ZIMMERMANN	6
Der überschuldete Nachlass am Beispiel der Überlassung an Zahlungs statt	ALEXANDER WINKLER	10
Update Grundbuch – Rechtliche Neuerungen und Praxistipps	MARIELLA KAPOUN	14
Datenschutz und Datensicherheit als Schlüsselaspekte für die ESG-Compliance	CHRISTINA MARIA SCHWAIGER	17
Arbeitsrechtliche Auswirkung des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes	CHRISTOPHER PEITSCH, NINA NEUMAIER	20
Interview mit ÖRAK Präsident Armenak Utudjian	MARIELLA KAPOUN	26
Nachruf: Dr. Christine Fädler	EVA SCHÖN	29
Mit Recht dabei	HELGO EBERWEIN	30
Unsere Veranstaltungen	DIVERSE AUTOREN	31
Juristenball 2023	REINHARD HOHENEGGER	33

Folgen Sie uns:

facebook.com/Juristenverband

instagram.com/juristenverband_juristenball

linkedin.com/company/juristenverband/